



Jahresabschluss der Carl-Zeiss-Stiftung für das Geschäftsjahr 2019/2020

Inhalt

Bilanz	3
<hr/>	
Gewinn- und Verlustrechnung	5
<hr/>	
Anhang	6
(1) Allgemeine Grundlagen	6
(2) Registerinformationen	6
(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
(4) Erläuterungen zur Bilanz	7
(5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
(6) Sonstige Angaben	11
Entwicklung des Anlagevermögens	14
<hr/>	
Lagebericht	16
1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke	16
2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung	18
3. Chancen- und Risikobericht	21
4. Prognosebericht	21

Bilanz

zum 30. September 2020

Aktiva

	30.09.2020		30.09.2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung		76		57
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687		787.687	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	89.651		77.390	
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	80.606		55.781	
		957.944		920.858
		958.020		920.915
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
		333		316
II. Sonstige Wertpapiere				
		46.639		15.195
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		63.172		68.348
		110.144		83.859
		1.068.164		1.004.774

Passiva

	30.09.2020		30.09.2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Errichtungskapital		800.000		800.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklagen	42.405		54.120	
2. Andere Gewinnrücklagen	41.468		15.755	
		83.873		69.875
III. Bilanzgewinn		57.386		33.967
		941.259		903.842
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		73		73
2. Rückstellungen für Förderprogramme		46.875		31.198
3. Sonstige Rückstellungen		209		195
		47.157		31.466
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten für Förderprogramme		79.733		69.456
2. Sonstige Verbindlichkeiten		15		10
		79.748		69.466
		1.068.164		1.004.774

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

	2019/2020		2018/2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		620		2.025
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-669		-417	
b) Soziale Abgaben	-99		-75	
		-768		-492
3. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		-9		-7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für Förderprogramme	-57.222		-48.804	
b) Sachaufwendungen	-1.084		-882	
		-58.306		-49.686
5. Erträge aus Beteiligungen		95.300		78.128
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.480		411
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23		5
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-176		0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-747		-302
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		37.417		30.082
11. Gewinnvortrag		7		5
12. Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		58.131		50.058
13. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		-28.016		-51.524
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		35		9.600
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-10.188		-4.254
16. Bilanzgewinn		57.386		33.967

Anhang

(1) Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena, ist gemäß § 26 Abs. 4 Stiftungsstatut nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften erstellt worden.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

(2) Registerinformationen

Die Carl-Zeiss-Stiftung mit Sitz in Heidenheim an der Brenz und Jena wird im Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Stuttgart unter dem Aktenzeichen 14-0563/Zeiss geführt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Auf fremde Währungen lautende Wertpapiere werden zum Devisenkassamittelkurs

am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Förderungspflichten nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt sind. Verpflichtungen aus erteilten Zusagen für Förderprogramme, deren Höhe gewiss ist, werden ab dem Zeitpunkt der bedingungslosen Erteilung der Zusagen als Verbindlichkeiten für Förderprogramme ausgewiesen. Ist die Höhe der bedingungslosen Zusagen dagegen noch ungewiss, erfolgt ein Ausweis als Rückstellungen für Förderprogramme.

Die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Förderprogramme und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die daraus resultierenden Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

(4) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 15/16 dargestellt.

Die Sachanlagen umfassen Ausstattung für die Geschäftsräume der Carl-Zeiss-Stiftung.

Die seit der Ausgliederung der Stiftungsunternehmen in 2003/2004 in unveränderter Höhe ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Carl Zeiss AG, Oberkochen, und die SCHOTT AG, Mainz, deren alleiniger Aktionär die Carl-Zeiss-Stiftung ist.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beziehen sich auf die Anlagesegmente Renten und Aktien. Abschreibungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht erfolgt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Fonds, dessen Buchwert mit TEUR 2.988 den beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 2.874 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Kapitalisierungs-

produkte, Schuldscheindarlehen, Genossenschaftsanteile, eine Versicherungspolice sowie eine Mietkaution für die Büroräume der Stiftung. Abschreibungen der sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht erfolgt. Die sonstigen Ausleihungen und anderen Finanzanlagen beinhalten Anteile an zwei Fonds, deren Buchwert mit TEUR 12.091 den beizulegenden Zeitwert i.H.v. TEUR 11.366 übersteigt. Da die Kriterien einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht erfüllt sind und von einer künftigen Kurssteigerung ausgegangen wird, wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 196 (i. Vj. TEUR 256).

Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Anteile an einem Geldmarktnahen Fonds. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine Abschreibung der Anteile in Höhe von TEUR 176 aufgrund des gesunkenen Marktpreises am Abschlussstichtag erfasst.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen täglich verfügbare Kontokorrentguthaben sowie kurzfristig fällige Termingelder.

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern verzichtet. Passive latente Steuern bestehen per 30. September 2020 nicht.

Aktive Latenzen resultieren vor allem aus unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Förderprogramme. Der Bewertung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 15,825 % zu Grunde gelegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 37.417 und beträgt zum 30. September 2020 insgesamt TEUR 941.259 (i. Vj. TEUR 903.842).

Die satzungsmäßigen Rücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 42.405 (i. Vj. TEUR 54.120). Diese betreffen mit TEUR 35.085 (i. Vj. TEUR 47.910) Rücklagen für Förderprogramme gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut und mit TEUR 7.320 (i. Vj. TEUR 6.210) Rücklagen für Verwaltungskosten gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut.

Gemäß den Beschlüssen der Stiftungsverwaltung wurden insgesamt TEUR 45.307 in die satzungsmäßigen Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut eingestellt. Zudem sind im Geschäftsjahr 2019/2020 Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen in Höhe von TEUR 57.194 erfolgt, was zu Entnahmen aus den satzungsmäßigen Rücklagen geführt hat. Ebenfalls wurden die noch zuzuordnenden disponiblen Mittel des Vorjahres in Höhe von TEUR 937 aus den satzungsmäßigen Rücklagen entnommen und in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können.

Aufgrund steigender Verwaltungskosten wurden diesen satzungsmäßigen Rücklagen TEUR 1.110 zugeführt; sie sind somit zum 30. September 2020 mit insgesamt TEUR 7.320 dotiert.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurden gemäß Beschluss der Stiftungsverwaltung TEUR 35 entnommen und TEUR 25.748 eingestellt. Im Vorjahr betrug die Entnahme TEUR 9.600 und die Einstellung TEUR 4.254. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten ein Risikobudget in Höhe von TEUR 17.000 (i. Vj. TEUR 12.000). Das Risikobudget dient als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlust-Risikos, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 33.967 wurde mit TEUR 18.400 in die Rücklagen für Förderprogramme gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut sowie mit TEUR 15.560 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die verbleibende Differenz in Höhe von TEUR 7 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Bilanzgewinn am 30. September 2019	33.967
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	-45.306
Entnahmen aus den Rücklagen gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut (Förderprogramme)	58.131
Einstellung in die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut (Verwaltungskosten)	-1.110
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	-25.748
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	35
Jahresüberschuss	37.417
Bilanzgewinn am 30. September 2020	57.386

Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen werden Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Steuern ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Förderprogramme enthalten Beträge für Zusagen im Rahmen von Förderprogrammen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch ungewiss ist und denen sich die Stiftung nicht entziehen kann.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Verpflichtungen im Rahmen der Stiftungsverwaltung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	30. September 2020			
	(30. September 2019)			
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu 5 Jahren	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten für Förderprogramme	79.733 (69.456)	28.209 (22.319)	50.034 (45.858)	1.490 (1.279)
Sonstige Verbindlichkeiten	15 (10)	15 (10)	0 (0)	0 (0)
	79.748 (69.466)	28.224 (22.329)	50.034 (45.858)	1.490 (1.279)

Für Förderprogramme, für die eine Zusage erteilt wurde, deren Höhe bereits feststeht und welche nicht unter einem Vorbehalt steht, werden Verbindlichkeiten für Förderprogramme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

(5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 571 (i. Vj. TEUR 874) Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen, mit TEUR 40 (i. Vj. TEUR 359) Rückzahlungen von Restmitteln aus Förderprogrammen, mit TEUR 5 (i. Vj. TEUR 16) Erträge aus der Ablösung von Vorkaufsrechten sowie mit TEUR 4 (i. Vj. TEUR 736) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Erträge aus Währungskursgewinnen gab es im aktuellen Geschäftsjahr nicht (i. Vj. TEUR 40).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Vergütung des Geschäftsführers der Stiftungsverwaltung, eines stellvertretenden Geschäftsführers, auf zwei Stabsstellen und sechs hauptamtliche Mitarbeiter.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen betreffen die Büroausstattung der Stiftung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen für Förderprogramme und solche für die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergütung der Stiftungsorgane ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019/2020	2018/2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus den Förderprogrammen	57.222	48.804
Aufwendungen für Beratungsleistung	275	281
Aufwendungen für Stiftungsverwaltung	193	192
Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	186	13
Aufwendungen für Stiftungsrat (Honorarzahlungen, Sitzungsgelder)	139	145
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	74	74
Reisekosten, Informationsveranstaltungen, Seminare, Tagungen	69	63
Mieten	60	62
Mitgliedsbeiträge	27	26
Aufwendungen aus Prüfung des Jahresabschlusses	25	21
Währungskursverluste	22	0
Gebühren	8	3
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	6	2
	58.306	49.686

Erträge und Aufwendungen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Vermerkpflichtige Beträge ergeben sich bei:

	2019/2020	2018/2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	95.300	78.128
-- davon aus verbundenen Unternehmen--	95.300	78.128
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.480	411
-- davon aus verbundenen Unternehmen--	0	136

(6) Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

	30.09.2020	30.09.2019
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	1.297	1.297
-- davon zu Gunsten verbundener Unternehmen--	1.297	1.297

Bei den Bürgschaften handelt es sich um vor der Stiftungsreform eingegangene Verpflichtungen. Die mögliche Verpflichtung aus der noch offenen Bürgschaft wird zum 30. September 2020 wie im Vorjahr mit TEUR 1.297 bewertet; das entspricht dem Betrag der bei der Carl Zeiss AG, Oberkochen, für diesen Vorgang gebildeten Rückstellung.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Carl Zeiss AG voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die erwarteten zukünftigen Mindestzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Mietvertrag belaufen sich auf TEUR 288 (i. Vj. TEUR 337).

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren sieben (i. Vj. sechs) Angestellte beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde ein Honorar inklusive Spesen von TEUR 22 für Abschlussprüfungsleistungen für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, berücksichtigt.

Aufwendungen für die Vergütung der Organe

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Vergütung der

- Mitglieder der Stiftungsverwaltung TEUR 12
- Mitglieder des Stiftungsrats TEUR 139

Nachtragsbericht

Seit dem Bilanzstichtag sind bei der Carl-Zeiss-Stiftung keine berichtspflichtigen besonderen Ereignisse, die wesentliche finanzielle Auswirkung haben, eingetreten.

Organe

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung bildet den Vorstand im Sinne der §§ 86, 26 BGB. Ihr gehören die jeweiligen für die wissenschaftlichen Hochschulen der Länder Baden-Württemberg und Thüringen zuständigen Minister an. Der Vorsitz obliegt der baden-württembergischen Ministerin.

Theresia Bauer, Vorsitzende
Heidelberg
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
Baden-Württemberg

Wolfgang Tiefensee
Erfurt
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat übt die Rechte der Stiftung aus den Anteilen an den Stiftungsunternehmen aus. Er besteht aus drei Mitgliedern:

Dr. Dieter Kurz, Vorsitzender
Lindau
Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss AG und der SCHOTT AG

Prof. Dr. Dr. Andreas Barner
Ingelheim
Mitglied Gesellschafterausschuss Boehringer Ingelheim

Dr. Eric Schweitzer
Berlin
Präsident Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Vorstandsbeirat

Der Vorstandsbeirat berät und unterstützt die anderen Stiftungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz.

Vorstandsmitglieder SCHOTT AG

Dr. Frank Heinrich
Mainz
Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor

Hermann Ditz
Landshut
Vorstandsmitglied

Dr. Heinz Kaiser
Mainz
Vorstandsmitglied

Dr. Jens Schulte
Wiesbaden
Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglieder Carl Zeiss AG

Dr. Michael Kaschke (bis 31.März 2020)
Oberkochen
Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor

Dr. Karl Lamprecht
Aalen
Vorstandsmitglied
(ab 01. April 2020 Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor)

Dr. Matthias Metz
Aalen
Vorstandsmitglied

Dr. Ludwin Monz
Jena
Vorstandsmitglied

Dr. Christian Müller
Langenau
Vorstandsmitglied

Dr. Jochen Peter
Ulm
Vorstandsmitglied

Dr. Markus Weber
Heidenheim
Vorstandsmitglied

Heidenheim an der Brenz und Jena, den 31. Dezember 2020
Carl-Zeiss-Stiftung

Theresia Bauer Wolfgang Tiefensee

Entwicklung des Anlagevermögens

im Geschäftsjahr 2019/2020

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
	01.10.19	Zugänge	Abgänge	30.09.20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung	80	28	0	108
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	787.687	0	0	787.687
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.390	25.024	12.763	89.651
3. Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	55.781	24.933	108	80.606
	920.858	49.957	12.871	957.944
	920.938	49.985	12.871	958.052

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE	
01.10.19	Abschreibungen des Geschäftsjahres	30.09.20	30.09.20	30.09.19
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
23	9	32	76	57
0	0	0	787.687	787.687
0	0	0	89.651	77.390
0	0	0	80.606	55.781
0	0	0	957.944	920.858
23	9	32	958.020	920.915

Lagebericht

1. Grundlagen der Stiftung und Stiftungszwecke

Die Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena (kurz: Carl-Zeiss-Stiftung oder Stiftung), ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren statutarischen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.

Zwecke der Carl-Zeiss-Stiftung sind:

- die Pflege der feintechnischen Industrie durch Fortführung der beiden Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG, Oberkochen, und SCHOTT AG, Mainz, nach Maßgabe des Stiftungsstatuts sowie
- die Förderung allgemeiner wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Interessen und Einrichtungen.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke innerhalb der Stiftungsunternehmen durch die vom Statut vorgegebene spezifische Geschäftstätigkeit auf den Gebieten der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung und des Vertriebs einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen von

- optischen, feinmechanischen und optoelektronischen Erzeugnissen sowie Instrumenten und sonstigen Geräten bei der Carl Zeiss AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie
- Erzeugnissen, Komponenten, Instrumenten und sonstigen Geräten aus oder unter Nutzung von Glas und Glaskeramiken sowie aus art- und zweckverwandten Stoffen bei der SCHOTT AG und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften

unter Wahrnehmung besonderer sozialer Verantwortung.

Ferner fördern die Stiftungsunternehmen entsprechend den statutarischen Vorschriften allgemeine Interessen der feintechnischen Industrie im Wirkungskreis der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der in der örtlichen Umgebung der Betriebe ansässigen und arbeitenden Bevölkerung.

Die Stiftung verfolgt ihre Zwecke außerhalb der Stiftungsunternehmen durch die Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre sowie von anderen Wissenschaften, die der Tätigkeit der Stiftungsunternehmen und der mit ihnen verbundenen Unternehmen zu Grunde liegen.

Förderprogramme

Von 2007 bis 2017 stellte die Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Mittel für folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Nachwuchsförderprogramm: Förderung von Doktorand*innen, Postdoktorand*innen und Juniorprofessuren, 2007–2017
- Forschungsstrukturprogramme: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung durch den Abbau infrastruktureller Defizite in wichtigen Forschungsbereichen, 2008–2017
- Programm für Stiftungsprofessuren, 2012–2017

Diese Programme werden nicht durch neue Ausschreibungen fortgeführt. Das Fördervolumen dieser Programme beträgt insgesamt EUR 105,3 Mio. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2019/2020 betragen EUR 5,5 Mio. Zum Bilanzstichtag sind für diese Programme noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 9,5 Mio., insbesondere für besetzte Professuren, sowie Rückstellungen in Höhe von EUR 4,8 Mio. für noch nicht besetzte Professuren bilanziert.

Zur Rückgewinnung hochqualifizierter deutscher Wissenschaftler*innen aus dem Ausland wird in Zusammenarbeit mit der German Scholars Organization seit 2013 ein **Wissenschaftler-Rückkehrprogramm** ausgeschrieben.

Zum 30. September 2020 ist das Programm mit EUR 3,2 Mio. dotiert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen EUR 0,1 Mio. zur Auszahlung.

Im Januar 2018 wurden Leistungszusagen für die **Sonderlinie Grundlagenwissenschaften mit Anwendungsbezug** erteilt. Es werden große thematische Verbünde gefördert, die sich neben internationaler Exzellenz in der Forschung auch durch einen starken Anwendungsbezug auszeichnen. Das Fördervolumen dieser Sonderlinie beträgt insgesamt

EUR 44,0 Mio. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen davon EUR 10,7 Mio. zur Auszahlung. Zum Bilanzstichtag sind noch Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 25,2 Mio. bilanziert.

Im September 2019 erhielt die Universität Jena eine Leistungszusage in Höhe von bis zu EUR 18,4 Mio. für den Bau von zwei **Kommunikationszentren**. Ziel dieser Förderung ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft, Bevölkerung und Industrie am Standort Jena sowie die interdisziplinäre Kommunikation und den informellen Austausch sowohl im Stadtzentrum als auch auf dem Wissenschafts-Campus Beutenberg zu fördern. Zum 30. September 2020 werden dafür Rückstellungen in Höhe von EUR 18,4 Mio. bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden noch keine Mittel ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine einmalige Fördermaßnahme für **Stiftungsprofessuren für „Informatik und ihre Didaktik“** durch die Stiftungsverwaltung beschlossen. Zum 30. September 2020 werden dafür Rückstellungen in Höhe von EUR 15,0 Mio. bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden noch keine Mittel ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden zwei einmalige Pilotförderungen für **Shared Professorships** an Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die Stiftungsverwaltung beschlossen. Zum 30. September 2020 werden dafür Rücklagen in Höhe von EUR 2,7 Mio. sowie Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden noch keine Mittel ausbezahlt.

Ende 2017 hat die Carl-Zeiss-Stiftung ihr Förderprogramm neu ausgerichtet und sich dabei zum Ziel gesetzt, Freiräume für wissenschaftliche Durchbrüche zu schaffen. In drei Förderprogrammen werden Forschungsprojekte an Universitäten und Hochschulen unterstützt. Die Förderprogramme folgen jährlich einem Leitthema. 2020 lautete dieses Thema „Intelligente Lösungen für eine älter werdende Gesellschaft“.

Das **Förderprogramm Durchbrüche**, in dem im November 2020 sechs Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Universitäten mit einem (inter-)nationalen Renommee im zu fördernden Bereich. Ziel ist es, diese Forschungsstärke

auszubauen. Im Förderjahr 2020 erhielten Forschungsprojekte des Karlsruher Institut für Technologie, der TU Ilmenau, der TU Kaiserslautern sowie der Universitäten Heidelberg, Jena und Tübingen Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 4,5 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu fünf Jahre. Zum 30. September 2020 werden dafür insgesamt EUR 25,1 Mio. den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt.

Für das Programmjahr 2019 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 22,2 Mio. im November 2019 bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 18,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen für das Programmjahr 2019 EUR 3,8 Mio. zur Auszahlung. Für das Programmjahr 2018 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 15,0 Mio. im November 2018 sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,1 Mio. bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen für das Programmjahr 2018 EUR 3,2 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm Perspektiven**, in dem im September 2020 vier Projekte bewilligt wurden, unterstützt Universitäten auf ihrem Weg in die nationale Spitzengruppe und bei der Erschließung von Potentialen in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern. Im Programmjahr 2019 erhielten Forschungsprojekte der Universitäten Jena, Mainz, Konstanz und Stuttgart Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 2,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu fünf Jahre. Zum 30. September 2020 werden dafür insgesamt EUR 7,8 Mio. Verbindlichkeiten bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden noch keine Mittel ausbezahlt. Für das Programmjahr 2018 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 6,0 Mio. im September 2019 sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,2 Mio. bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen für das Programmjahr 2019 EUR 0,8 Mio. zur Auszahlung.

Das **Förderprogramm Transfer**, in dem im November 2020 fünf Projekte bewilligt wurden, richtet sich an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen. Mit dem Förderprogramm Transfer will die Carl-Zeiss-Stiftung die Anwendung der Wissenschaft in konkreten Projekten fördern. Im Förderjahr 2020 erhielten Forschungsprojekte

der Hochschulen Furtwangen, Jena, Konstanz, Mainz und Trier Leistungszusagen in Höhe von jeweils bis zu EUR 1,0 Mio. Der Förderzeitraum beträgt bis zu drei Jahre. Zum 30. September 2020 werden dafür insgesamt EUR 4,9 Mio. den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Für das Programmjahr 2019 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 6,0 Mio. im November 2019 bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen für das Programmjahr 2019 EUR 2,9 Mio. zur Auszahlung. Für das Programmjahr 2018 mit Bewilligung eines Gesamtvolumens von EUR 5,3 Mio. im November 2018 sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,7 Mio. bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen für das Programmjahr 2018 EUR 1,7 Mio. zur Auszahlung. Die Finanzierung aller Förderprogramme und Fördermaßnahmen ist durch liquide Mittel und Finanzanlagen in entsprechender Höhe abgesichert. Es wird erwartet, dass die zum 30. September 2020 zugesagten Mittel schwerpunktmäßig über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Wirtschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Entwicklung der Erträge der Carl-Zeiss-Stiftung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz.

Die ZEISS Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2019/2020 in einem aufgrund der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich herausfordernden Umfeld einen Umsatz in Höhe von EUR 6.297 Mio. (Vorjahr: EUR 6.428 Mio.) und ein EBIT in Höhe von EUR 922 Mio. (Vorjahr: EUR 1.063 Mio.) erwirtschaften, was eine EBIT-Rendite von 15 % (Vorjahr: 17 %) zur Folge hatte.

Die Umsatzerlöse des SCHOTT Konzerns (im Folgenden kurz: „SCHOTT“) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2.190 Mio. um 2,2 % auf EUR 2.238 Mio. Bereinigt um Wechselkurseffekte betrug das Umsatzwachstum 3,1 %. SCHOTT erzielte ein EBIT in Höhe von EUR 288 Mio. (i. Vj. EUR 275 Mio.).

2. Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und Lage der Stiftung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 63.390 auf TEUR 1.068.164 erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stiftungsunternehmen) betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 787.687.

Seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 verfolgt die Stiftung eine neue Anlagestrategie, die auf externe Anlagen außerhalb der Stiftungsunternehmen abzielt. Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in Folge weiterer Investitionen in Rentenfonds von TEUR 77.390 auf TEUR 89.651 sowie die sonstigen Ausleihungen und andere Finanzanlagen aufgrund weiterer Investitionen in Anteile an nicht börslich gehandelten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen und Genossenschaftsanteilen von TEUR 55.781 auf TEUR 80.606 gestiegen. Im Umlaufvermögen haben sich die sonstigen Wertpapiere in Folge der Aufstockung der Anteile an einem Geldmarktnahen Fonds von TEUR 15.195 auf TEUR 46.639 erhöht. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von TEUR 68.348 auf TEUR 63.172 reduziert. Zahlungseingängen in Folge der Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen in Höhe von TEUR 95.300 stehen im Wesentlichen Spendenzahlungen in Höhe von TEUR 31.242 sowie die oben genannten Investitionen gegenüber.

Die finanziellen Mittel sind gemäß Anlagerichtlinie aufgeteilt in ein Portfolio A mit dem Fokus auf nominalem Werterhalt und Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie in ein Portfolio B mit dem Ziel eines realen Werterhalts dieser längerfristig angelegten Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag wurden im Portfolio A finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 109.811 (i. Vj. TEUR 83.543) in täglich verfügbaren Kontokorrentguthaben, Termingeldern, sowie in einem Geldmarktnahen Fonds angelegt. Im Portfolio B sind zum Bilanzstichtag Finanzanlagen in Höhe von TEUR 170.257 (i. Vj. TEUR 133.171) in Fondsanteilen, Kapitalisierungsgeschäften, Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Versicherungspolice und Genossenschaftsanteilen angelegt.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37.417 (i. Vj. TEUR 30.082) auf TEUR 941.259 (i. Vj. TEUR 903.842) erhöht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Stiftungsstatut darf die Stiftung in künftigen Geschäftsjahren zu erfüllende Förderungsverpflichtungen nur übernehmen, wenn deren Gesamthöhe im Zeitpunkt der Verpflichtung absehbar und durch Rücklagen gedeckt ist. Zum Bilanzstichtag betragen diese Rücklagen TEUR 35.085 (i. Vj. TEUR 47.910).

Des Weiteren hat die Stiftung gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut Rücklagen zu bilden, aus denen die voraussichtlichen Verwaltungskosten für drei Jahre bestritten werden können. Das Verwaltungskostenbudget für das Geschäftsjahr 2020/2021 ist mit TEUR 2.440 ausgewiesen. Nach Zuführung von TEUR 1.110 sind die Rücklagen gemäß § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut zum 30. September 2020 mit TEUR 7.320 dotiert. Damit betragen die satzungsmäßigen Rücklagen zum 30. September 2020 insgesamt TEUR 42.405.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 41.468 (i. Vj. TEUR 15.755), wovon TEUR 17.000 (i. Vj. TEUR 12.000) dem Risikobudget zuzuordnen sind, welches im Rahmen der Anlagestrategie der Stiftung als Messgröße für die Höhe des maximalen Verlustrisikos dient, das in der Verwaltung der finanziellen Mittel über eine Periode von einem Jahr bewusst eingegangen wird, um angemessene Erträge generieren zu können.

Erteilte Zusagen für Förderprogramme werden ergebniswirksam als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst, da die Stiftung keine weiteren in der Zukunft liegende Bedingungen an die Auszahlung von Fördermitteln knüpft. Aufgrund des gestiegenen Fördervolumens haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten für Förderprogramme von TEUR 69.456 im Vorjahr auf TEUR 79.733 erhöht. Die Rückstellungen für Förderprogramme sind von TEUR 31.198 im Vorjahr auf TEUR 46.875 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 kamen insgesamt Fördermittel in Höhe von TEUR 31.242 zur Auszahlung.

Die Ertragslage der Carl-Zeiss-Stiftung wird insbesondere durch Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen geprägt. Außerdem erzielt die Stiftung Erträge aus Finanzanlagen. Die Ausschüttungen der beiden Stiftungsunternehmen richten sich nach den in § 24 Stiftungsstatut definierten Vorschriften. Darin ist festgelegt, dass die Ausschüttung des jeweiligen Stiftungsunternehmens an die Stiftung in Abhängigkeit von seiner Konzerneigenkapitalquote und Konzernjahresüberschuss – ohne den auf konzernfremde Gesellschafter entfallenden Gewinn oder Verlust – zu berechnen ist.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2018/2019 schüttete die Carl Zeiss AG eine Dividende in Höhe von TEUR 75.000 und die SCHOTT AG eine Dividende in Höhe von TEUR 20.300 aus, so dass die Carl-Zeiss-Stiftung im Geschäftsjahr 2019/2020 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 95.300 vereinnahmen konnte. Im Vorjahr wurden Dividenden in Höhe von TEUR 78.128 vereinnahmt.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten von TEUR 411 auf TEUR 1.480 gesteigert werden. Die darin enthaltenen Zinserträge von verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 aufgrund der im Vorjahr erfolgten Rückzahlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 136).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 2.025 im Vorjahr auf TEUR 620 gesunken und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 571 (i. Vj. TEUR 874) Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen, mit TEUR 40 (i. Vj. TEUR 359) Restmittelrückzahlungen aus Förderprogrammen sowie mit TEUR 4 (i. Vj. TEUR 736) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bedingt durch Personalaufbau stieg der Personalaufwand von TEUR 492 auf TEUR 768 an. Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag zehn Mitarbeiter (i. Vj. neun Mitarbeiter). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 49.686 im Vorjahr auf TEUR 58.306 gestiegen und betrafen in Höhe von TEUR 57.222 (i. Vj. TEUR 48.804) Aufwendungen aus Förderprogrammen.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes in Höhe von TEUR 747 (i. Vj. TEUR 302) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37.417 (i. Vj. TEUR 30.082).

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Carl-Zeiss-Stiftung sind die Beteiligungserträge der beiden Stiftungsunternehmen wesentlich. Als von der Carl-Zeiss-Stiftung selbst beeinflussbarer wesentlicher Leistungsindikator wird das Fördervolumen definiert.

Das Fördervolumen ist die Summe aller im Geschäftsjahr bewilligten Förderprogramme. Bereits ausgeschriebene, jedoch noch nicht bewilligte Förderprogramme werden in dieser Kennziffer nicht erfasst. Kurz nach dem Bilanzstichtag bewilligte Förderprogramme, für welche die Rücklagen phasengleich zum Bilanzstichtag gebildet wurden und somit in der Bilanz sichtbar sind, werden in der Kennziffer erfasst. Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug das Fördervolumen TEUR 43.794 (i. Vj. 68.815), und setzt sich aus folgenden Leistungszusagen zusammen:

	2019/2020
	TEUR
Fördervolumen gesamt	43.794
davon Förderprogramm Durchbrüche 2020	25.093
davon Förderprogramm Perspektiven 2019	7.785
davon Förderprogramm Transfer 2020	4.900
davon Shared Professorships	2.700
davon Förderprogramm Impulse	2.059
davon Corona Maßnahmen-Fonds	527
davon Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS	294
davon Prisma	190
davon Heidelberg Laureate Forum	150
davon Verfügungsfonds	81
davon Learning from Partners	15

Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Die im Vorjahr prognostizierte moderate Anhebung der Dividendenausschüttung der Stiftungsunternehmen konnte durch die Vereinnahmung von Dividenden in Höhe von TEUR 95.300 (i. Vj. TEUR 78.128) übertroffen werden. Aufgrund der mit der Corona-Krise verbundenen Unsicherheiten über die künftige Ertragslage der Stiftungsunternehmen hat die Carl-Zeiss-Stiftung im Geschäftsjahr 2019/2020 jedoch das Fördervolumen nicht wie geplant ausgeweitet.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend entwickelt. Die Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften Carl Zeiss AG und SCHOTT AG sind von TEUR 78.128 im Vorjahr auf TEUR 95.300 gestiegen. Das Fördervolumen reduzierte sich von TEUR 68.815 auf TEUR 43.794. Insgesamt konnten die als Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilanzierten Förderprogramme jedoch von TEUR 148.564 auf TEUR 161.693 ausgeweitet werden. Die Stiftung konnte jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Carl-Zeiss-Stiftung sind eng verbunden mit der Entwicklung der Carl Zeiss AG, Oberkochen, und der SCHOTT AG, Mainz. Auf Grundlage der uns heute bekannten Informationen sowie unter Berücksichtigung ergriffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder gemeinsam im aktuell überschaubaren Zeitraum den Fortbestand der Stiftungsunternehmen Carl Zeiss AG und SCHOTT AG gefährden.

Zudem bestehen Chancen und Risiken aus Anlage von Finanzmitteln am Kapitalmarkt und diese haben direkten Einfluss auf die Ertragslage der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich insbesondere Zins-, Währungs- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken unter anderem über verbindliche Anlagerichtlinien, quartalsweise Vermögens-

und Risiko-Reportings sowie über eine beratende Begleitung durch einen Anlageausschuss und einen externen Berater.

Die übergeordneten Ziele für die Verwaltung der finanziellen Mittel ergeben sich wie folgt. Die wesentlichen regelmäßigen Erträge der Stiftung resultieren aus den jährlichen Dividenden der Stiftungsunternehmen. Aus diesen finanziert die Stiftung ihre Fördertätigkeit und ihre Verwaltungskosten. Die Stiftung muss in der Lage sein, auch bei einem Rückgang oder beim Ausbleiben von Dividenden, noch bestehende mehrjährige Förderverpflichtungen und die Verwaltungskosten der Stiftung aus den zu diesem Zweck zurückgestellten finanziellen Mitteln zu bedienen (§ 24 Abs. 3 und § 25 Abs. 1 Stiftungsstatut). Die Verwaltung der finanziellen Mittel muss daher in erster Linie deren Werterhalt und Verfügbarkeit für die zugesagten Förderverpflichtungen und Verwaltungskosten gewährleisten.

Soweit Werterhalt und hinreichende Verfügbarkeit gewährleistet sind, ist die Verwaltung der finanziellen Mittel, soweit diese auf Basis einer Zahlungsstromanalyse längerfristiger angelegt werden können, gemäß Anlagerichtlinie in zweiter Linie unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikobudgets auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags auszurichten, mit dem Ziel eines realen Werterhalts der längerfristig angelegten Investitionen.

Als ständige Berater in Angelegenheiten der Verwaltung der finanziellen Mittel wurden zwei externe Personen durch die Stiftungsverwaltung benannt. Diese Berater bilden gemeinsam den Anlageausschuss im Sinne der Anlagerichtlinie.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

4. Prognosebericht

Die Carl-Zeiss-Stiftung deckt ihre Verwaltungsaufwendungen teilweise aus den Erträgen aus der externen Vermögensanlage. Dadurch ist die Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Organe der Stiftung dauerhaft gesichert. Der Umfang der Fördertätigkeit hängt dagegen von der Höhe der jeweiligen Dividenden der Stiftungsunternehmen ab.

Der Konzernabschluss der Carl Zeiss AG, Oberkochen, zeigt für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen Konzernjahresüberschuss von EUR 616 Mio. Die SCHOTT AG, Mainz, weist in ihrem Konzernabschluss einen Konzernjahresüberschuss von EUR 199 Mio. aus. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss weist die Carl Zeiss AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.821 Mio. aus und die SCHOTT AG einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 398 Mio.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung und Positionierung der Sparten in ihren jeweiligen Märkten, die ZEISS in den vergangenen Jahren vor allem durch seine Innovationskraft auf- und ausgebaut hat, plant ZEISS für das Geschäftsjahr 2020/21 einen leicht steigenden Umsatz bei einer EBIT-Rendite von rund 10 %.

In den für SCHOTT bedeutendsten Branchen erwarten die Marktforscher Wachstumsraten zwischen 5 % und 13 % im Kalenderjahr 2021. Die beiden aus Sicht von SCHOTT wichtigsten Branchen sind die Pharmazeutische Industrie und die Haushaltsgeräteindustrie; hier wird ein globales Marktwachstum von jeweils 6 % vorhergesagt. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 geht SCHOTT von einem Anstieg des Konzernumsatzes zwischen 2 % und 5 % aus. Für das EBIT erwartet SCHOTT einen leichten Rückgang.

Da aus den Vorjahren noch nicht verwendete Mittel bestehen und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beiden Stiftungsunternehmen geht die Stiftungsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Fördervolumen im Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich erhöht werden kann.

Heidenheim an der Brenz und Jena, den 31. Dezember 2020
Carl-Zeiss-Stiftung

Theresia Bauer Wolfgang Tiefensee